



## ANTRAG

des Stadtrates vom 10. November 2021



### GR Geschäfts-Nr. 35/2021

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

### **Motion Tanja Boesch (EVP) "Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen"; Einrichtung einer provisorischen Beratungsstelle bis 31. Dezember 2024; Kreditantrag**

---

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 10. November 2021, gestützt auf Art. 30, Ziff. 2, der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Der Einrichtung einer provisorischen, durch die Pro Senectute betreute Beratungsstelle für Altersfragen mit einem Pensum von 40 %, befristet vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2024 wird zugestimmt.
  2. Für den Betrieb der befristeten Beratungsstelle werden für das Jahr 2022 Fr. 46'000.00 und für die Jahre 2023 und 2024 jeweils Fr. 90'000.00 bewilligt.
  3. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 2024 rechtzeitig Bericht und Antrag für die Einführung einer definitiven Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen per 1. Januar 2025 zu erstatten.
  4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



## WEISUNG

### Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	3
2	Erwägungen .....	4
2.1	Grundsätzliches.....	4
2.2	Koordination mit anderen städtischen Angeboten .....	4
2.3	Befristete externe Übergangslösung .....	5
2.4	Kosten.....	5
2.5	Schlussfolgerung .....	6
2.6	Direkte Beschlussvorlage (gemäss Art. 47 Abs. 5 Geschäftsordnung Gemeinderat) .....	6
3	Antrag .....	6
	Aktenverzeichnis .....	8

---



## 1 Ausgangslage

Gemeinderätin Tanja Boesch (EVP) und 13 Mitunterzeichnende reichten am 25. März 2021 nachfolgende Motion beim Ratssekretariat ein:

### **"Motion: Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen**

*Sehr geehrte Frau Ratspräsidentin*

#### *Ausgangslage*

*Nachdem das Postulat betreffend der Koordinationsstelle f. Alters- und Pflegefragen nicht zufriedenstellend vom Stadtrat beantwortet wurde, reichen die Unterzeichnenden eine entsprechende Motion ein.*

*Die Vorgeschichte zu dieser Beratungsstelle wurde bereits im Postulat ausführlich dokumentiert. Seit 2016 wird immer davon geredet, aber nichts wird umgesetzt.*

#### *Begründung*

*Mit der Einführung des Pflegegesetzes 2011 wurde unter anderem unter Paragraph 7 bestimmt:*

*Die Gemeinde bezeichnet eine Stelle, die Auskunft über das Angebot der Leistungserbringer gemäss Paragraph 5, Abs. 1 erteilt.*

*In Dübendorf leben ca. 17 % Bürgerinnen und Bürger, die über 65 Jahre alt sind. Sie haben ein Anrecht auf diese Beratungsstelle, die sie bei Fragen um Renten, Ergänzungsleistungen und Pflege etc. konsultieren können. Zudem sind die administrativen Hürden bei Anträgen für Ergänzungsleistungen und Hilfeleistungen für viele betagte Menschen unüberwindlich.*

*Die Beratungsstelle gehört nicht ins Alterszentrum, sondern sollte wie in anderen Gemeinden möglichst neutral "platziert" werden. In Maur ist sie unter "Präsidiales" angesiedelt, in Richterswil gibt es eine Abteilung "Gesellschaft", in Uster eine Fachstelle "Alter". Dübendorf ist die einzige grosse Gemeinde, die über keine Anlaufstelle verfügt.*

*Nach Gesprächen mit verschiedenen Beratungsstellen in anderen Gemeinden, tragen diese Beratungsstellen auch dazu bei, dass Seniorinnen/Senioren länger und gut betreut zu Hause bleiben können, was die Pflegefinanzierungskosten der Gemeinden gleichzeitig entlastet.*

*Eine Anlaufstelle soll folgende Aufgaben übernehmen:*

#### **Information**

- *Auskunfts- und Anlaufstelle*
- *Verzeichnis der Dienstleistungen und Angebote*
- *Informationen über stationäre und ambulante Einrichtungen*

#### **Beratung und Prävention**

- *Sozialberatung*
- *Casemanagement (Koordination von Hilfsangeboten für Einzelpersonen)*
- *Gesundheitsförderung*



Bei den befragten Gemeinden gab es zwei Modelle:

Z.B. Maur hat eine eigene Altersbeauftragte (50% Sozialberatung, 20 % Pflegefinanzierungsabrechnungen), an die man sich mit fast allen Fragen zum Alter wenden kann. Sie würde Dübendorf gerne Auskunft über ihre Angebote geben.

Die Pro Senectute bietet ein Paket an: Sie rekrutieren eine geeignete Person für die Alterssozialarbeit, die auf das Wissen um die Infrastruktur einer professionellen Organisation im Bereich Alter zurückgreifen kann. Im "Preis" inbegriffen sind Miete und Weiterbildung. Bei einer 100% Stelle belaufen sich die Kosten pro Jahr auf Fr. 107'000.00 exkl. MwSt. Wird ein Büro zur Verfügung gestellt, reduziert sich der Betrag.

### Auftrag

Der Stadtrat soll bis Ende 2021 eine Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen einrichten, mit den oben aufgeführten Schwerpunkten. Die Stelle kann sowohl extern vergeben werden oder auch innerhalb der Verwaltung unter "Präsidiales" oder "Gesellschaft" angesiedelt werden."

Die Motion wurde an der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2021 behandelt und nach Abstimmung dem Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat gestützt auf Art. 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates innert sechs Monaten nach der Überweisung, d. h. bis spätestens 11. November 2021, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

## 2 Erwägungen

### 2.1 Grundsätzliches

Bei der Beantwortung des Postulats von Tanja Boesch zum selben Thema (GR Geschäft Nr. 135/2019) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 11. Februar 2021 ausgeführt, dass er den Bedarf einer Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen schon vor einiger Zeit erkannt und deshalb auch in sein Legislaturprogramm aufgenommen hat. Gleichzeitig hat der Stadtrat aber auch darauf hingewiesen, dass Form und Umfang eines solchen Beratungsangebotes alleine durch die gesetzlichen Bestimmungen nicht gegeben sind. Die mit dem neuen Angebot verbundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben sind damit nicht als gebunden zu betrachten. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden jährlichen Kosten, ist für die definitive Einführung dieser neuen Leistung deshalb von der Zuständigkeit des Gemeinderates auszugehen.

### 2.2 Koordination mit anderen städtischen Angeboten

Wie der Stadtrat bereits in seiner Postulatsbeantwortung vom 11. Februar 2021 ausgeführt hat, erachtet er die Koordination einer neuen Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen mit anderen bereits bestehenden städtischen Angeboten im Rahmen der laufenden Leistungsüberprüfung als sinnvoll. Die ersten Prüfschritte der Leistungsüberprüfung haben diese Einschätzung eindeutig bestätigt. Zudem ergibt sich alleine schon aus dem Auftrag des Gemeinderates vom 6. September 2021, den formellen Rahmen des Familienzentrums bis 2024 neu zu überdenken, die Verpflichtung, gleichzeitig Koordinationsmöglichkeiten und Synergien bestehender und geplanter Beratungs- und Dienstleistungsangebote zu prüfen.



Aufgrund der noch andauernden Leistungsüberprüfung und der neuen Situation des Familienzentrums ergibt sich, dass die Einführung einer geeigneten, koordinierten Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen noch etwas Zeit beansprucht und jedenfalls nicht innerhalb des in der Motion erwähnten Zeitraums realisiert werden kann.

### 2.3 Befristete externe Übergangslösung

Damit den Dübendorfer Einwohnerinnen und Einwohnern trotzdem zeitnah eine Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen angeboten werden kann, drängt sich eine kurzfristig realisierbare Übergangslösung auf. Dabei scheint es sinnvoll, auf die bestehende Infrastruktur und die vorhandene Kompetenz einer bewährten Fachstelle wie die Pro Senectute abzustützen. Ein entsprechendes Angebot der Pro Senectute für den Betrieb einer vorübergehenden Fachstelle Altersfragen in Dübendorf ergibt sich dabei gemäss Offerten vom 16. September 2021 wie folgt:

- Pensum 40 % (inkl. Mietkosten), Gesamtkosten pro Jahr Fr. 98'930.00
- Pensum 60 % (inkl. Mietkosten), Gesamtkosten pro Jahr Fr. 137'640.00

Bei einer zur Verfügung Stellung der Büroräumlichkeiten durch die Stadt Dübendorf würden sich die offerierten Gesamtkosten um jeweils Fr. 20'000.00 reduzieren. Neben einer Kostenreduktion spricht aber hauptsächlich ein möglichst zentraler Standort der Beratungsstelle im Bereich der bestehenden Angebote der Stadtverwaltung (Stadthaus, Familienzentrum oder Bettli) für eine zur Verfügung Stellung der Büroräumlichkeiten, weshalb diese jedenfalls anzustreben ist und im vorliegenden Bericht und Antrag entsprechend berücksichtigt wird. Unter Berücksichtigung der notwendigen Behandlungsdauer der Motion im Gemeinderat könnte die provisorische Beratungsstelle voraussichtlich per 1. Juni 2022 in Betrieb genommen werden.

### 2.4 Kosten

Die Kosten für die bis 31. Dezember 2024 befristete Übergangslösung ergeben sich wie folgt:

#### Kosten 2022

Betriebskosten Pro Senectute (Juni – Dezember)		Fr.	39'500.00
Bürokosten (interner Ansatz) für 2 Arbeitstage pro Woche	180.00 / Woche	Fr.	5'400.00
Diverses/Unvorhergesehenes		Fr.	1'100.00
<b>Totalkosten 2022</b>	<b>inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>46'000.00</b>

#### Kosten 2023 und 2024

Betriebskosten Pro Senectute (Januar – Dezember)		Fr.	78'900.00
Bürokosten (interner Ansatz) für 2 Arbeitstage pro Woche	180.00 / Woche	Fr.	9'300.00
Diverses/Unvorhergesehenes		Fr.	1'800.00
<b>Totalkosten jährlich für 2023 und 2024</b>	<b>inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>90'000.00</b>



## 2.5 Schlussfolgerung

Die geeignete Form einer Dübendorfer Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen soll im Rahmen der laufenden Leistungsüberprüfung für die Stadtverwaltung und der formellen Neuausrichtung des Familienzentrums in Koordination mit den anderen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten der Stadt Dübendorf geprüft und realisiert werden. Dabei sollen sowohl interne als auch externe Lösungen in Frage kommen.

Bis zur Einführung der definitiven Beratungsstelle wird den Dübendorfer Einwohnerinnen und Einwohnern möglichst zeitnah als Übergangslösung in Dübendorf eine durch die Pro Senectute betriebene, befristete Beratungsstelle für Altersfragen zur Verfügung gestellt. Diese Übergangslösung soll dabei per 1. Juni 2022 mit einem Pensum von 40 % in Betrieb genommen und bis 31. Dezember 2024 befristet werden. Im Rahmen dieser provisorischen Beratungsstelle besteht gleichzeitig die Möglichkeit, die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner hinsichtlich eines künftigen Beratungsumfangs zu eruieren. Im Laufe des Jahres 2024 hat der Stadtrat dem Gemeinderat, gemeinsam mit der formellen Neuausrichtung des Familienzentrums, rechtzeitig Bericht und Antrag für die Einführung einer definitiven Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen per 1. Januar 2025 zu erstatten.

## 2.6 Direkte Beschlussvorlage (gemäss Art. 47 Abs. 5 Geschäftsordnung Gemeinderat)

Aus den vorstehenden Erläuterungen ergibt sich die zeitliche Dringlichkeit des Geschäfts. Deshalb wird auf eine vorgängige Erheblicherklärung durch den Gemeinderat verzichtet und diesem gestützt auf Art. 47 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates direkt der vorliegende Antrag (Beschlussentwurf) vorgelegt.

## 3 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Der Einrichtung einer provisorischen, durch die Pro Senectute betreute Beratungsstelle für Altersfragen mit einem Pensum von 40 %, befristet vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2024 wird zugestimmt.
2. Für den Betrieb der befristeten Beratungsstelle werden für das Jahr 2022 Fr. 46'000.00 und für die Jahre 2023 und 2024 jeweils Fr. 90'000.00 bewilligt.
3. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat im Laufe des Jahres 2024 rechtzeitig Bericht und Antrag für die Einführung einer definitiven Beratungsstelle für Alters- und Pflegefragen per 1. Januar 2025 zu erstatten.

Dübendorf, 10. November 2021

Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Martin Kunz  
Stadtschreiber



**GR Geschäfts-Nr. 35/2021**

---

**Motion Tanja Boesch (EVP) "Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen";  
Einrichtung einer provisorischen Beratungsstelle bis 31. Dezember 2024; Kreditantrag**

---

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Patrick Schärli  
Präsident

Edith Bohli  
Sekretärin

---

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Ivo Hasler  
Präsident

Edith Bohli  
Sekretärin

---

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des  
Bezirksrates Uster  
vom



## Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 35/2021

**Motion Tanja Boesch (EVP) "Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen";  
Einrichtung einer provisorischen Beratungsstelle bis 31. Dezember 2024; Kreditantrag**

---

1. Weisung vom 10. November 2021
2. Stadtratsbeschluss Nr. 21-470 vom 11. November 2021
3. Motion Tanja Boesch (GR-Nr. 35 / 2021) vom 25. März 2021
4. Offerte Pro Senectute vom 17. September 2021 (40 % Pensum)
5. Offerte Pro Senectute vom 17. September 2021 (60 % Pensum)